

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Gejpalst. Colonne für Arbeitsgehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Bundes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Bekanntmachung

Die Meldungen über die Kriegsnostands-Unterstützung sind in der letzten Woche äußerst mangelhaft eingegangen. Von 175 Ortsgruppen hatten nicht einmal die Hälfte die zugesandten Arbeitslosenverzeichnisse und wöchentlichen Abrechnungsformulare zurückgeschickt. Es war deshalb auch unmöglich, die Anweisungen zur Unterstützungsauszahlung und evtl. Zuschüsse seitens der Zentrale an die nicht meldenden Ortsgruppen ergehen zu lassen. Dadurch erfolgen naturgemäß Stockungen in der Unterstützungsauszahlung. Die Ortsgruppenvorstände werden daher im Interesse der Kollegen dringend ersucht, daß die wöchentlichen Meldungen so frühzeitig zu erstatten, daß die Anweisung zur Auszahlung und notwendig werdende Zuschüsse noch rechtzeitig von der Zentrale zugesandt werden können. Einzuwenden sind wöchentlich:

1. Ein Verzeichnis der unterstützungsberechtigten, nicht zur Fahne einberufenen Mitglieder,
2. Ein wöchentliches Abrechnungsformular für die Kriegsnostands-Unterstützung.

Beide Formulare sind den Ortsgruppen in genügender Zahl zugesandt worden und können, wenn aufgebraucht, zu jeder Zeit von der Zentrale neu bezogen werden. Es ist unbedingt notwendig, daß diese beiden Formulare in richtiger Weise ausgefüllt, wöchentlich eingekommen werden. Es ist jenen Ortsgruppen, welche dieses unterlassen, kann weder Anweisung noch Geld zugesandt werden. Bei der großen Zahl arbeitsloser Kollegen kann nicht davon gesprochen werden, daß keine Zeit zur Nachkontrolle und zum Ausfüllen der Formulare vorhanden sei. Von den Mitgliedern darf mit Recht erwartet werden, daß sie jetzt, wo so große Unterstützungsforderungen an den Verband gestellt werden, sie auch ihre Pflicht tun.

Auch ist jetzt auf eine pünktliche Beitragsrückzahlung hinzuwirken. Mit den Vertrauensmännern soll eine wöchentliche Beitragsabrechnung erfolgen.

Bei den wöchentlichen Meldungen ist anzugeben, wieviel Beiträge in der Woche eingelaufen sind, wieviel Geld insgesamt am Orte noch zur Verfügung steht und wieviel evtl. von der Zentrale als Zuschuß notwendig ist. Werden diese Anweisungen allseitig befolgt, dann können sich die Geschäfte glatt erledigen lassen und wird keine Stockung bei der Unterstützungsauszahlung eintreten.

Auch wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Kriegsfondsmarken von der Zentrale bezogen werden können. Die Ortsgruppen mögen Angaben machen, in welcher Zahl sie dieselben beziehen wollen.

Mit Verbandsgruß!

Wieber,
Verbandsvorsitzender.

Die Gewerkschaftsarbeit während des Krieges

Vier Wochen sind seit Ausbruch des Krieges ins Land gegangen und die ungeheure Spannung, die auf uns allen lag, beginnt sich zu lösen. Heldemütig sind unsere tapferen Soldaten von Sieg zu Sieg geeilt in diesem welterschütternden Ringen. Viel Heldenblut, Opferwilligkeit und stille Größe war notwendig, um die großen Erfolge zu erringen. Gar mancher mußte sein Leben lassen für das liebe deutsche Vaterland. Aber sie haben es geschafft, weil sie wollten. Auch in diesen Tagen hat sich wie schon so oft die Richtigkeit des alten Satzes bewahrt, daß „der feste Wille zum Erfolg der halbe Erfolg ist.“

Diese Erfolge unserer Armeen haben aber nicht nur ein Hochgefühl ausgelöst, sondern auch einen Stimmungsumschwung herbeigeführt. Man ist ruhiger und zuverlässiger geworden. Diese zuverlässige Stimmung muß aber auch jetzt in unseren Kollegenkreisen einkehren. In den ersten Wochen schien es als seien gar manche von der allgemeinen Kopflosigkeit angekrast worden. Die Neummattweien, die da wichtigstweisch an jeder Herbank behaupteten, während des Krieges brauchte nichts mehr bezahlt zu werden, vor allem ruhe das Steuer- und Wohnungsmietezahlen, hatten manchen Gewerkschaftler beeinflusst, sie meinten, das Beitragszahlen wäre vorbei. Inzwischen dürften sie eines Besseren belehrt worden sein durch die Haltung so mancher Unternehmer, die diese schwere Zeit benutzten zu Lohnabzügen usw. Wie will sich denn die Arbeiterkraft gegen die Uebelstände im Arbeitsverhältnis anders wehren als durch die Organisation. Die Organisation kann aber nur dann tatkräftig eingreifen, wenn sie finanzkräftig ist und das ist sie doch nur dann, wenn Beiträge einkommen.

Die Kollegen, die in der ersten Kopflosigkeit die Beitragseinzahlung einstellen, müssen, wenn sie nicht vom Regen in die Traufe kommen wollen, unverzüglich das Versäumte nachholen. Ueberhaupt sollen und müssen jetzt alle Verwaltungsstellen und Sektionen die Gewerkschaftsarbeit wieder mit allem Nachdruck aufnehmen. Die Zurückgebliebenen sind zu sammeln, damit man eine Uebersicht hat und Klarheit in die Verhältnisse kommt. Zu diesem Zweck können Besprechungen veranstaltet werden. Fast überall ist das Abhalten von Versammlungen wieder gestattet. Es ist dazu allerdings die polizeiliche Erlaubnis notwendig, die sicherlich nirgends verweigert wird. Durch die Besprechungen soll ermittelt werden, wer eingezogen ist, wieviele ganz oder teilweise arbeitslos sind und wo offene Stellen besetzt werden können. Das

sino alles Dinge ohne irgendwelchen politischen oder sozialpolitischen Hintergrund im Sinne des Vereinsgesetzes, die zu erfahren und zu regeln unsere Verwaltungen alle Ursache haben. Und die Behörde wird darum der Abhaltung solcher Besprechungen keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

In den Besprechungen müssen auch die Vorstände neu ergänzt werden, damit die Verwaltungsarbeit wieder gemacht wird. Wie unbedingt notwendig das ist, dafür einige Zahlen. Bis zur Niederschrift dieser Zeilen war immer noch nicht ermittelt, wieviele Mitglieder unseres christlichen Metallarbeiterverbandes zur Fahne einberufen sind. Erst von 26 000 Mitgliedern war gemeldet, wer einberufen, wer voll beschäftigt und wer ganz oder teilweise arbeitslos war. Es ist gar nicht denkbar, daß über die vielen tausende der anderen Mitglieder keine Angaben gemacht werden können oder brauchen; denn von den 26 000 Gemeldeten sind 4000 ganz und 6000 teilweise arbeitslos. Darum müssen alle Verwaltungsstellen, die mit den Meldungen im Rückstand sind, das unverzüglich nachholen. Wo die Vorsitzenden oder Kassierer ins Feld gerückt sind, da müssen Ersatzkräfte einspringen, damit die Verwaltung wieder in Ordnung kommt und vor allem das Melbewesen funktioniert.

Alle Verwaltungsstellen müssen der Hauptverwaltung melden:

- a) wieviel Mitglieder eingezogen sind,
- b) wieviel vollbeschäftigt sind,
- c) wieviel ganz arbeitslos sind,
- d) wieviel teilweise arbeitslos sind.

Zu diesen Angaben notwendigen Formulare sind allen Verwaltungsstellen zugegangen. Keine Gruppe darf darum noch länger zögern. Nein, unverzüglich sind diese Angaben zu machen. Es ist notwendig weil ohne diese Angaben jede Ueber-sicht fehlt und dann eine geordnete Geschäftsführung nicht möglich ist.

In der Bekanntmachung des Zentralvorstandes, durch Rundschreiben und in den beiden letzten Nummern des Verbandsorgans ist darauf hingewiesen worden, daß der Verband

Kriegsfondsmarken

hat herstellen lassen. Diese Marken sind gut ausgeführt und werden ein Schmuck des Mitgliedsbuches sein. Die Verbandsbeamten sind hinsichtlich der Opferwilligkeit mit gutem Beispiel vorangegangen und wir sind davon überzeugt, daß alle unsere Verbandskollegen, die es eben können, auch beisteuern zum Kriegsfonds. Dafür ist die Opferwilligkeit der christlichen Metallarbeiter zu glänzend erprobt. Aber wo sollen die Kollegen diese Extramarke kaufen, wenn ihnen die Verwaltungsstelle keine anbietet, weil sie noch keine hat, weil sie nichts bestellt hat. Gar manche Verwaltungsstelle hat noch keine Kriegsfondsmarken bestellt. Warum nicht? In jedem Ort gibt es Kollegen, die Marken kaufen, darum müssen alle Verwaltungen unverzüglich Kriegsfondsmarken bestellen.

Die ersten vier Kriegswochen haben die gerechte Sache des deutschen Volkes um ein gut Stück vorwärts gebracht. Wir dürfen der Fortsetzung des Krieges mit froher Hoffnung entgegensehen. Darüber dürfen unsere Verbandsmitglieder aber die gewerkschaftlichen Aufgaben nicht vergessen. Zunächst sollte man sich allerorts die Frage vorlegen, ob man dem vorstehend Gesagten in allen Punkten Rechnung getragen hat. Wo ge-schleht wurde oder Verschümmnisse vorliegen, ist unverzüglich nach dem Rechte zu sehen.

Kollegen, vergeßt es nicht, wir haben unseren im Felde kämpfenden Verbandskollegen gelobt, daß sie bei ihrer Heimkehr den Verband intakt vorfinden sollen. Das ist möglich, wenn wir alle mitun. Darum vor die Front, tue jeder seine Pflicht.

Eingabe der christlichen Gewerkschaften

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat an den Stellvertreter des auf dem Kriegsschauplatz weilenden Reichskanzlers eine Eingabe gerichtet, in der die verschiedensten Möglichkeiten Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, erörtert werden. In der Eingabe sind eine ganze Anzahl wichtiger Punkte enthalten. Mit Nachdruck ist darin hervorgehoben, daß z. B. in den Eisenbahnwerkstätten zahlreiche Ueber- und Sonntagsarbeit geleistet werden muß, während laufende Schlosser, Dreher, Schmiede und sonstige Facharbeiter der Metallindustrie arbeitslos sind. Statt der Ueber- und Sonntagsarbeit könne mit zwei, wenn auch verkürzten Schichten gearbeitet werden und dadurch sehr viele Arbeitslose Arbeit und damit Brot erhalten. Es ist eine alte Wahrheit, daß dort, wo neun Mann täglich eine Ueberstunde leisten, ein zehnter ebenfalls seinen Lebensunterhalt erwerben kann.

Weiter wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß die Familienunterstützung der Krieger zu knapp bemessen ist und dringend einer Erhöhung bedarf. Was in der Eingabe verlangt wird, ist in jedem Fall ernstlich auf die Möglichkeit der Durchführung geprüft worden. Es darf daher die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie entsprechende Berücksichtigung findet. Nachstehend der Wortlaut der Eingabe.

Herrn Staatssekretär Dr. Delbrück

Berlin.

Em. Eggellenz

gestatten sich die Unterzeichneter in bezug auf die durch den Krieg entstandene Arbeitslosigkeit einige Vorschläge zur freundlichen Erwägung zu unterbreiten.

Daß der Krieg unsere blühende Volkswirtschaft mehr oder minder zum Stocken bringen würde, war vorauszu-sehen und ist ein Uebel, welches, wie der Krieg überhaupt, ertragen werden muß. Das Bestreben der Regierung und des Volkes muß jedoch dahingehen, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen nach Möglichkeit wieder Arbeit und Verdienste zu schaffen. Die von der Kaiserlichen Regierung hierzu getroffenen Maßnahmen haben wir aufs freudigste begrüßt. Vor allen Dingen sind wir Em. Eggellenz dankbar, daß Sie der Durchbrechung der Arbeiterschutzgesetze, wie es von einzelnen Arbeitgebern verlangt wurde, nicht stattgegeben haben. Auf Grund der Berichte, die uns von den Mitgliedern der Organisationskommissionen zugehen, glauben wir Em. Eggellenz auf folgende Vorschläge hinweisen zu sollen, die dazu beitragen könnten, die Arbeitslosigkeit zu vermindern:

1. Alle öffentlichen Betriebe, sowohl der Städte wie des Staates, sollen, um möglichst viele Menschen unterbringen zu können, in zwei verkürzten Schichten arbeiten. Es wird vielfach beklagt, daß besonders in den Eisenbahnwerkstätten jetzt noch Ueberarbeit und Sonntagsarbeit geleistet wird, trotzdem tausende Schlosser, Dreher usw. arbeitslos sind. Die gleichen Beschwerden liegen vor bezüglich der Stadtverwaltungen, die sowohl den öffentlichen Reinigungsbetrieb, wie auch die Straßenbahnbetriebe mit Verlängerung der Arbeitszeit durchführen, während sie bei zweckentsprechender Schicht-einteilung erheblich mehr Leute beschäftigen könnten. Man wird seitens der Verwaltungen einwenden, daß man für die betreffenden Arbeiten nur gut vorgebildete Leute beschäftigen könnte. Wir sind jedoch der unmaßgeblichen Meinung, daß man sich in Kriegszeiten unter Aufwendung der nötigen Vorsicht und Verstärkung des Aufsichtspersonals auch mit neuen Kräften behelfen kann. Für die ganzen Arbeiten der Reparaturwerkstättenbetriebe kommen nicht so komplizierte Arbeiten in Betracht, daß die gekendten Facharbeiter der Metallindustrie sich nicht bald einarbeiten werden. Daselbe kann gesagt werden für die Beschäftigung bei den Bahnhaltungsarbeiten. Abgesehen von einzelnen technischen Spezialarbeiten, die von Leuten verrichtet werden, die im Interesse des Kriegsdienstes zurückgehalten wurden, wird hier fast durchweg nur mechanische körperliche Arbeit verlangt. Die Instandhaltung des Oberbaues unserer Bahnen ist gerade aber auch in Kriegszeiten ganz besonders wichtig. Auch hier lassen sich bei geeigneter Schicht-einteilung noch eine große Anzahl Menschen unterbringen.

2. Ebenso wären alle öffentlichen Körperschaften (Gemeinden, Provinzen, Landesversicherungsanstalten usw.) anzuregen, in Aussicht genommene Bauarbeiten ausführen zu lassen. Vielfach verlautet, daß solche in Aussicht genommene und bereits beschlossene Bauten mit Rücksicht auf die Kriegslage nicht ausgeführt werden sollen. Wir halten das für einen großen Fehler. Es sollten ferner die öffentlichen Körperschaften darauf hingewiesen werden, außer den notwendigen Neuanlagen alle aus-führbaren Reparaturarbeiten in Angriff nehmen zu lassen. Auch hier macht man die Erfahrung, daß von den Städten geplante Erneuerungen von Gleisanlagen für Straßenbahnen, Ausbau des Straßenbahnnetzes usw. nicht vorgenommen werden sollen. Wir halten auch das für einen Fehler und sollten die Stadtverwaltungen darauf hingewiesen werden, daß dies falsche Spar-samkeit in der gegenwärtigen Zeit ist.

Wir sind der Meinung, daß zur Durchführung der hier angeführten Arbeiten, deren Bereich sich noch vermehren ließe, der öffentliche Kredit mit in Anspruch genommen werden soll. Wir glauben, daß Em. Eggellenz und die ganze hohe Staatsregierung mit uns der Ueberzeugung ist, daß jede, wenn auch noch so kurze, aber regelmäßige Beschäftigung für die Arbeitslosen besser ist, um denselben ein Existenzminimum zu sichern, wie die öffentliche Unterstützung. Und daß vor allen Dingen die Erhaltung der Arbeitsgewohnheit sowohl vor Demoralisation schützt, wie auch die Volkswirtschaft selbst wieder in den Stand setzt, bei besserer Lage des Marktes und der Konjunktur mit allen Kräften und geschulten Leuten einzusetzen.

3. Aus dem letzten erwähnten Gesichtspunkte heraus wäre auch auf die Privatindustrie hinzuwirken, daß sie in gleicher Weise ihre Betriebe einzurichten versucht, um so viel wie möglich Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. In erster Linie muß dies verlangt werden von den Betrieben, die durch Staatsaufträge vollauf beschäftigt sind. Wir wollen Em. Eggellenz nicht verschweigen, daß über das Verhalten zahlreicher Arbeitgeber, besonders hier am Niederrhein in den Textilbezirken, eine ungeheure Erbitterung in der Arbeiter-schaft besteht, weil so viele ohne Zwang und ohne direkte Notwendigkeit vom ersten Tage der Mobilmachung an ihre Betriebe einfach stillgelegt, Arbeiter und Angestellte ohne Kündigung und ohne Lohnzahlung entlassen haben. Wenn wir dies zurückführen auf die erste Panik, die der Krieg naturgemäß auslöst, und auf den schwierigen Geldstand, so glauben wir doch, daß solche Arbeitgeber energisch darauf hinzuweisen wären, wie un-recht sie handeln an ihren allen bewährten Arbeitern und wie schwer sie sich selbst und die Industrie schädigen, wenn sie die brandenkundige, sachmännische Arbeiterschaft durch längerer Arbeitslosigkeit zwingen, vom Orte abzuwandern. Wir können den Ein-druck nicht los werden, daß die gebildeten Kommissionen der Sndustrie nicht mit vollem Herzen bei der Sache sind. Wenn auch die Exportindustrie, sowie Luzus- und Galanteriemaren-industrie durch die Kriegslage eine große Arbeits-möglichkeit nicht haben, so gibt es doch viele andere Industriezweige, die auf flotten Absatz in ganz kurzer Zeit zu rechnen haben und die sehr wohl deshalb, wenn auch mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten könnten.

4. Sodann möchten wir Ew. Eggellenz bitten, die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen, die Industrie mit Rohstoffen zu versorgen, wenn auch zu erhöhten Preisen und zu erhöhten Frachtkosten, mit aller Energie durchzuführen. Es wird dies ganz besonders notwendig sein für die Textilindustrie, für welche die Baumwolle in ganz kurzer Zeit fehlen wird.

5. Endlich glauben wir Ew. Eggellenz darauf hinweisen zu sollen, daß die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer verhältnismäßig kurz bemessen ist. Gemeinden mit guten Finanzen geben ja zu der Staatsunterstützung Zuschüsse, ebenso viele Betriebe den Familien ihrer einberufenen Arbeiter. Gerade aber die von der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffenen Gemeinden sind meist nicht in der Lage, erhebliche Zuschüsse zu leisten. Es wäre deshalb zu erwägen, ob nicht eine Erhöhung der Kriegshinterbliebenenunterstützung eintreten könnte, mit Rücksicht auch auf den günstigen Stand unserer kriegerischen Operationen. Dieser letztere Gedanke wird uns auch in den letzten Tagen aus Arbeiterkreisen wiederholt unterbreitet, und zwar unter Hinweis auf die erheblich höhere Unterstützung, welche Oesterreich den Familien der Kriegsteilnehmer gibt. Wir legen Ew. Eggellenz ein Exemplar dieser österreichischen Zeitschrift bei, aus der dies hervorgeht.

Zum Schlusse sprechen wir die Hoffnung aus, daß Ew. Eggellenz und die für die Durchführung der Nothstandsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter die hier gegebenen Anregungen wohlwollend prüfen und nach Möglichkeit durchführen. Indem wir zu gleicher Zeit unsere Anerkennung und unseren Dank aussprechen für die bisher seitens der Staatsregierung getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, hoffen wir, daß es gelingt, mit vereinten Kräften weiterhin diese Not zu lindern und die deutsche Arbeiterchaft möglichst gesund und körperlich leistungsfähig über die Krisenzeit des Krieges hinwegzubringen zur neuen Blüte unserer deutschen Volkswirtschaft.

Das Reich und seine Verfassung

B. S. In den verschiedenen deutschen Staaten machte sich seit langem das Bestreben geltend, die deutschen Staaten und Stämme besser zusammenzufassen. Die fortwährenden Kriege und Bedrohungen des ersten Napoleon führten 1815 zum Abschluß der deutschen Bundesakte. Der Streit um die Bundesverfassung und darüber, welchem deutschen Staate die Führung übertragen werden sollte, dauerte noch Jahrzehnte. Kriegerische Ereignisse brachten die Entscheidung. Nach den gemeinsamen und siegreichen Kämpfen der Heere der verbündeten deutschen Staaten auf den Schlachtfeldern Frankreichs entstand das Deutsche Reich. Seine Errichtung wurde am 1. Januar 1871 amtlich verkündet. Am 18. Januar fand die feierliche Proklamierung König Wilhelms von Preußen als Deutscher Kaiser statt.

Das Deutsche Reich ist ein Staatenbund, der von den Verbündeten zur gemeinsamen Ausübung einzelner staatlichen Hoheitsrechte, sowie zum Schutze des Bundesgebietes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes eingegangen worden ist. Es handelt sich um einen ewigen Bund.

Das Bundesgebiet umfaßt 22 monarchische Staaten, sowie das Reichsland Elsaß-Lothringen, die freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. Helgoland ist durch Gesetz vom 15. Dezember 1890 in das Bundesgebiet aufgenommen und dem preussischen Staate einverleibt worden. Die deutschen Schutzgebiete werden als nicht zum Bundesgebiet gehörig angesehen. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich umfassen die Bundesstaaten ein Gebiet von 540 857,6 Quadratkilometer; die Schutzgebiete sind gut fünfmal größer, sie umfassen eine Gesamtfläche von rund 2 907 000 Quadratkilometer.

Die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches, die bei seiner Gründung 41 Millionen betrug, ist um Mitte 1913 auf 67,8 Millionen Köpfe gestiegen. Die letztere Ziffer ist eine Berechnung, da seit dem Jahre 1910 eine Volkszählung nicht mehr stattgefunden hat. In genanntem Jahre wurden gezählt: im Königreich Preußen 40,16 Millionen Einwohner, Bayern 6,88 Millionen, Sachsen 4,80, Württemberg 2,43, Baden 2,14, Elsaß-Lothringen 1,87 Millionen Einwohner. Das Großherzogtum Hessen hatte 1910 1,28 Millionen Einwohner; die freie und Hansestadt Hamburg 1,01 Millionen. Alle übrigen Bundesstaaten hatten einzeln weniger als eine Million Bewohner. Die

Verfassung des Reichs beruht gewissermaßen auf Verfassungen der Bundesstaaten, denen auch weiterhin eine Reihe von Aufgaben vorbehalten sind. Die Reichsverfassung setzt im allgemeinen die Gegenstände fest, welche der gemeinschaftlichen Regelung durch die Reichsgesetzgebung zugewiesen sind. Die Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor; einige größere Staaten haben sich bei der Gründung des Reichs jedoch ausbedungen, daß gewisse Angelegenheiten, die sonst durch das Reich geordnet werden sollen, von ihnen selbst geordnet werden, Reichsgesetze also in diesem Falle keine Gültigkeit in dem privilegierten Staate haben. Durch die Reichsverfassung werden dem Reiche und der Reichsgesetzgebung außerordentlich bedeutsame Aufgaben zugewiesen. Der Beaufichtigung und Gesetzgebung des Reichs unterliegen: Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Wahlwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens; die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern; die Ordnung des Maß- und Münzwesens; die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Seeschifffahrt und ihrer Flotte zur See; das Post- und Telegraphenwesen, jedoch in Bayern und Württemberg nur nach Maßgabe der Bestimmungen im Artikel 52; Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Zivilsachen und über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren; das Militärwesen des Reichs- und der Kriegsmarine; Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei; die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Gesetze erforderlich und ausreichend.

Gebirgsmärkte Hausagrarien

In dem Riesenkampfe, den Deutschland gegen eine Welt von Feinden um seine nationale und wirtschaftliche Unabhängigkeit bestehen muß, zeigt sich auf der ganzen Linie eine herzerfrischende Einnütigkeit und Begeisterung. Leider bringen kapitalistische Freibeuter aller Art trübe Schatten auf das erhebbende Bild. Die einen verteuerten der Industrie ohne Not das Rohmaterial. Die anderen verkauften die Lebensmittel zu Wucherpreisen. Als dritter im Bunde erscheinen die Hausagrarien. Eine prachtvolle Abfertigung eines solchen enthält die Borkumer „Bodezeitung“. Das Blatt bringt nämlich folgende amtliche Bekanntmachung:

Während sich in ganz Deutschland opferwillige Begeisterung zeigt, während hoch und niedrig, alt und jung, reich und arm zusammensteht, um Not und Elend auch bei den Daheimgebliebenen zu lindern, hat Dr. med. Schmidt, hier, es fertig gebracht, an sechs arme Familien, davon zwei mit sieben und eine mit fünf Kindern, deren Väter sämtlich bei der Truppe eingezogen sind oder bei den Armierungsarbeiten beschäftigt werden, folgendes Schreiben zu schicken:

„Ich kündige Ihnen hiermit die Wohnung. Wenn Sie nicht innerhalb zwei Tagen die Miete bezahlt haben, folgt die Räumungsklage.“
gez. Dr. Schmidt.

Ich bringe dies „patriotische und wahrhaft menschenfreundliche“ Verhalten des Dr. med. Schmidt hiermit zur Kenntnis. Der Kommandant: Maeder.

Es dürfte sich empfehlen, daß alle Hausagrarien, die schuldlos Zahlungsunfähigen mit Räumungsklagen drohen, öffentlich nachhaft zu machen.

Daß die Hausbesitzer mit Räumungsklagen gegen die Familien der Krieger überdies wenig auszurichten vermögen, zeigt folgender Beschluß des Amtsgerichtes Kottbus. Dieser Beschluß hat nach dem „Vorwärts“ folgenden Wortlaut:

In Sachen der Firma Z, hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Müller, hier, Klägerin, gegen den Arbeitsmann Y hier und Ehefrau, Beklagte, beide vertreten durch Arbeitersekretär Henck, hier, wird der am 28. d. M. anstehende Termin aufgehoben.

Herr Henck hat nachgewiesen, daß Y vom 4. Mobilmachungstag ab zum Heer einberufen und eingekleidet ist und hat

Aussetzung des Verfahrens, und zwar gegen beide Beklagte beantragt. Dieser Antrag ist betreffs des Ehemannes Y ohne weiteres durch § 3 des Gesetzes vom 4. 8. 1914 betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen begründet. Im Sinne jener Vorschrift muß er aber auch für die mitangeklagte Ehefrau als begründet angesehen werden.

Kottbus, den 21. August 1914.

Großherzogliches Amtsgericht.
gez. Sellmann.

Es ist gewiß verständlich, daß jeder Mieter verpflichtet ist, die Wohnungsmiete zu bezahlen, und es ist ebenfalls selbstverständlich, daß jeder der dazu in der Lage ist, sie auch unbedingt zahlen muß. Die Hausbesitzer müssen auch während des Krieges Hypothekenzinsen usw. zahlen. Durch Unterbrechung des Verfahrens auf Grund des Gesetzes aber werden Härten durch das Verhalten von Hausagrarien gegen die Familien der Krieger unmöglich gemacht.

Allgemeine Rundschau Die Familienunterstützung

Durch Gesetz vom 4. August 1914 ist bekanntlich bestimmt, daß für die Frau jedes bedürftigen Kriegers monatlich 9 Mark und für jedes Kind 6 Mark Unterstützung aus Reichsmitteln gezahlt werden soll. In den Monaten November, Dezember, Januar, Februar, März und April soll die Unterstützung für die Frau 12 Mark betragen. Diese Beträge sind im Hinblick auf die Unterstützungsleistungen anderer Staaten sehr gering. Selbst bei Berücksichtigung des städtischen Zuschusses, der z. B. in Berlin 100 Prozent der Reichsunterstützung beträgt, bleiben die deutschen Unterstützungssätze hinter denen Oesterreichs, Frankreichs und der Schweiz erheblich zurück.

In Oesterreich ist die Familienunterstützung nicht einheitlich geregelt. Wie wir in der christlichen Gewerkschaftspressen Oesterreichs lesen, beträgt sie in Wien für jede Person über 8 Jahre täglich 1,32 Kronen und für jede unter 8 Jahre alte Person 66 Heller, in Innsbruck sogar 1,50 Kronen und 75 Heller.

Die Schweiz zahlt eine tägliche Unterstützung: a) in städtischen Verhältnissen: 2 Fr. für die Ehefrau und 70 Rp. für jedes Kind, b) in ländlichen Verhältnissen: 1,50 Fr. für die Ehefrau und 50 Rp. pro Kind.

In Paris erhält die Frau 1,25 Fr. und jedes Kind 0,60 Fr.. Ob dieser Satz für ganz Frankreich Gültigkeit hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nach diesen Angaben beträgt also die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer, wenn er Frau und drei Kinder zurückgelassen hat, pro Monat umgerechnet in Mark und Pfennig:

Berlin	54,00 Mark
Wien	115,00 Mark
Paris	73,26 Mark
Basel	98,40 Mark

Der Unterschied zu Ungunsten der Familienangehörigen der kampfenden Krieger ist so offenkundig, daß sich weitere Worte dazu erübrigen. Hinzugefügt muß aber doch noch werden, daß die Zuschläge der Städte zur Reichsunterstützung längst nicht überall wie in Berlin 100 Prozent betragen. Hamburg, Altona, Karlsruhe usw. zahlen nur 66 2/3 Prozent Zuschlag. Wie es in den kleineren Orten aussieht, ist uns bis zur Stunde unbekannt. Namentlich in ländlichen Orten mit Industriebevölkerung dürfte es nicht vom besten bestellt sein. Unsere Mitglieder bitten wir hierdurch, um Angabe der Höhe des Gemeindezuschusses. Es ist notwendig, um Vergleiche anzustellen und auch um eine geeignete Grundlage für eventl. Eingaben an die Regierung zu schaffen.

Die Erwartung muß schon jetzt ausgesprochen werden, daß Regierung und Reichstag sich bereit finden und in eine Nachprüfung der Bezüge der Familien der Krieger eintreten. Eine brauchbare Grundlage wäre, wenn zu dem Unterhaltsbeitrag eine Mietsentschädigung nachträglich gewährt würde. Die christlich-nationale Arbeiterchaft hat zu den ihnen nahestehenden Abgeordneten im deutschen Reichstag das Vertrauen, daß sie im vorgenannten Sinne tätig sein werden.

Das gewerkschaftliche Unterstützungsweisen

Durch den Krieg wurden die Gewerkschaften aller Richtungen gezwungen, ihr Unterstützungsweisen sehr wesentlich einzuschränken. Jeder Verband mußte dabei seinen beruflichen Verhältnissen

Mutter, gib mir Deinen Segen

Früh auf, ins Feld wir müssen rücken,
Horch, der Alarmruf schmetternd schallt!
Schnell den Tornister auf den Rücken
Und schnell den Säbel ungeschminkt!
Noch heute geht's dem Feind entgegen,
Es ruft das teure Vaterland.
Nun, Mutter, gib mir deinen Segen,
Zum Abschied noch einmal die Hand!

Siehst du nicht edles Heldefeuer
Aus tausend Männeraugen glüh'n?
Für alles, was uns lieb und teuer,
Wir in den Kampf, den heil'gen ziehn.
Das mag dich trösten allerwegen
Und Mut und Stärke dir verleihn.
Nun Mutter, gib mir deinen Segen,
Es muß, es muß geschehen sein.

Nicht weinen, Mutter, nicht verzagen,
Wir alle stehen in Gottes Hut!
Und haben wir den Feind geschlagen
Dann geht es heimwärts frohgemut. —
Doch fülle ich im Kugelregen,
Der Tod fürs Vaterland ist schön,
Sch hab' ja, Mutter, deinen Segen,
Und droben glöb's ein Wiedersehn!

Franz Seuffried (Köln).

Die Erfindung der Dampfmaschine

Von H. Wolff-Friedmann.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Sehen wir uns nunmehr die so vervollkommnete doppelwirkende Watt'sche Dampfmaschine in ihrer Gesamtheit an, wie sie in Fig. 7 dargestellt ist. Hier erhebt sich auf einem soliden

gemauerten Fundament der Zylinder A mit der seitlichen Steuerung, die allerdings nicht mehr in dem ursprünglichen Bierwegehahn, sondern in einem Schiebemechanismus besteht, der noch besser wie jeder geeignet ist, den Dampf abwechselnd über und unter den Kolben zu führen. Aus dem in der Figur nicht vorhandenen Dampfkegel führt das Rohr B den Dampf dem Zylinder zu. Die Kolbenstange, die durch eine Stopfbüchse führt, ist vermittels des Parallelogramms C an den Balancier angeschlossen und überträgt durch diesen ihre Bewegung auf die Kurbel M, die eine Welle dreht, auf der das Schwungrad N sitzt. Auf der Welle befindet sich des weiteren eine exzentrische Scheibe, die vermittels der Stange K den Steuerungsmechanismus des Zylinders betätigt, und ebenso befindet sich hier auch der Regulator, der vermittels Hebels die Drosselklappe in dem Rohr B (in der Zeichnung nicht ersichtlich) reguliert. In das gemauerte Fundament eingelassen ist der Kondensator D, in welchen der aus dem Zylinder kommende verbrauchte Dampf strömt; neben dem Kondensator bilden E und F das Pumpwerk, das, durch Hebel von dem Balancier aus in Bewegung gesetzt, die Entfernung des Abwassers und der eingebrungenen Luft bewirkt.

Mit dieser Konstruktion war die Erfindung der Dampfmaschine vollendet, war eine in hohem Maße leistungsfähige und betriebsfähigere Kraftmaschine geschaffen, die sich nicht nur für den Betrieb von Wasserkraftmaschinen eignete, wie die früheren einfach wirkenden Maschinen, sondern die sich jetzt leicht und gewandt der Arbeitsbedingungen nahezu aller Industriezweige anpaßte, für alle der unermüdliche, nie rastende Arbeiter von unerschöpflicher Kraft wurde, der in sich die Leistungsfähigkeit von Hunderten von Menschen- oder Tierkräften vereinigte, damit Arbeit und Industrie zu einer rapiden, wie erteilten Entwicklung verhalf und damit die Grundlage für eine neue Epoche der Kultur- und Technikentwicklung der Menschheit wurde. Innerhalb weniger Jahrzehnte breitete sich die Watt'sche Dampfmaschine nicht nur in England, sondern in den Industrieländern auch aller anderen Länder aus, überall ihre beschränkende Wirkung entfallend, überall einer der mächtigsten Faktoren der Geschicke und Kultur-entwicklung der Nationen werdend, überall aber auch den unsterblichen Ruhm des genialen Erfinders James Watt bewahrend,

aus dessen schöpferischem Geiste die Vervollkommnung der Dampfmaschine hervorgegangen war, durch den sie erst ihre ungeheure, alles überragende Bedeutung für Industrie, Technik und Kultur der Menschheit erlangt hatte.

Insofern Watt der erste war, der den Dampf wirklich als treibende das heißt arbeitstreibende Kraft der Maschine anwandte und der Maschine eine diesem Zwecke entsprechende technische Ausführung gab, ist er unzweifelhaft als der Erfinder der Dampfmaschine zu bezeichnen, wenn es freilich auch vor ihm schon Maschinen gab, wie die atmosphärische Maschine Newcomens, bei denen Dampf verwendet wurde. Aber bei diesen früheren Maschinenkonstruktionen spielte der Dampf nur die Rolle eines Hilfsmittels, nur dazu bestimmt, die Bedingungen für die Wirkksamkeit einer anderen Kraft, des Luftdruckes, zu schaffen, der die eigentliche treibende und arbeitstreibende Kraft dieser Maschinen darstellte. Die Luftdruckmaschine aber hätte niemals zu einer solchen Stufe der technischen Entwicklung, Vollendung und Leistungsfähigkeit geführt werden können, wie es bei der durch Watt genial vervollkommenen wirklichen Dampfmaschine der Fall war. Hierbei muß noch darauf hingewiesen werden, daß die vorstehend angeführten Erfindungen und Leistungen Watts durchaus noch nicht alles sind, was er für die Entwicklung des Maschinenbaues und der Technik überhaupt geschaffen hat, daß diese vielmehr nur seine Hauptarbeiten darstellen, durch welche er die Dampfmaschine vervollkommnete. Eine große Zahl anderer Erfindungen und Arbeiten stammen des weiteren von ihm. Die bereits erwähnte Patentschrift Watts aus dem Jahre 1769, die seine Leistungen und Erfindungen bis zur einseitig wirkenden Dampfmaschine umfaßt, enthält außer den angeführten Erfindungen noch eine ganze Anzahl anderer wichtiger Verbesserungen, so eine Schutzkleidung des Dampfzylinders, die diesen gegen Wärmeverluste, bezw. Abkühlung durch die Außenluft zu schützen bestimmt ist; sie sieht ferner bereits die Expansion des Dampfes vor, die allerdings erst später von anderen Technikern für die Konstruktion der Expansionsmaschine verwandt wurde; ebenfalls lenkt sie bereits die Aufmerksamkeit auf die Verwendung der Dampfmaschine zum Betriebe von Kraftzeugen. Aus den späteren Jahren seiner Ingenieurthätigkeit stammen die Erfindung des Selenstrahlgräbfräher für die Kolbenstange, sowie

besonders Rechnung tragen. Es würde zu weit führen, wenn wir im einzelnen darauf eingehen wollten. Unsere Kollegen haben aber auch vornehmlich nur ein Interesse daran, zu erfahren, wie sich die Dinge in den Organisationen der Metallarbeiter gestaltet haben.

Ueber das Unterstützungsweisen in unserem Verbands sind unsere Kollegen informiert.

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband zahlt, wie aus der „Metallarbeiterzeitung“ hervorgeht, nur noch Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Dazu wird u. a. bestimmt:

„Alle arbeitslosen Mitglieder haben sich jeder, ihren körperlichen Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeit zu unterziehen und namentlich auch landwirtschaftliche Arbeit zur Herbeibringung der Ernte und der Bestellung der Felder, sowie sonstige Gelegenheitsarbeit zu verrichten.“

Die Ortsverwaltungen haben sich mit den städtischen Arbeitsämtern und den zur Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter eingerichteten Stellen in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, daß alle sich bietenden Arbeitsgelegenheiten ergriffen werden.

Mitglieder, die ohne triftige Gründe solche Arbeitsgelegenheiten nicht annehmen, erhalten keine Arbeitslosenunterstützung vom Verband. Das muß strikte und entschieden durchgeführt werden.“

Der sozialdemokratische Heizer- und Maschinistenverband hat die Kranken- und Umzugsunterstützung aufgehoben und das Sterbegeld auf die Hälfte reduziert. Arbeitslosenunterstützung wird an Ehefrauen in der Höhe von 6 bis 9 Mark wöchentlich je nach der Dauer der Mitgliedschaft gewährt. Die ledigen Mitglieder erhalten wöchentlich nur 5 Mark Arbeitslosenunterstützung.

Der Hirsch-Dunckerische Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist am weitesten gegangen. Wie aus dem „Regulator“ (Nr. 33, 1914) hervorgeht, hat der Gewerkeverein die bisherigen Bestimmungen seiner Unterstützungsordnung außer Kraft gesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde auf die Hälfte reduziert und die Karenzzeit zum Bezuge derselben auf 14 Tage heraufgesetzt. „Reiseunterstützung wird nur dann gewährt, wenn das arbeitslose Mitglied eine sichere Arbeitsstelle nachweisen kann.“ Die Unterstützung für Ausfertigung wurde ebenfalls aufgehoben.

Wie man sieht, hat der Krieg auf das Unterstützungsweisen der Gewerkschaften eine sehr einschneidende Wirkung ausgeübt.

Die Verwendung der Kriegsgefangenen

Auch in dem gegenwärtigen Kriege sind bereits viele Tausend Franzosen, Belgier, Russen u. Engländer in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten. Kaum waren die ersten Züge mit ihnen eingetroffen und schon tauchten in den Zeitungen allerhand Vorschläge auf, auf welche Weise sie beschäftigt werden sollten. Gewiß sind auch wir der Meinung, daß die Gefangenen beschäftigt werden müssen. Das ist notwendig im eigenen Interesse derselben und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen.

Vorschläge aber wie: die Kriegsgefangenen sollten in den Hütten- und Bergwerken beschäftigt werden, sind ganz entschieden zurückzuweisen. Zur Besetzung dieser Stellen sind genügend arbeitslose Deutsche vorhanden. Ihrer Beschäftigung an Wege- und Bahnbauten kann auch nicht ohne weiteres zugestimmt werden. Diese Arbeiten müssen zunächst auch den Arbeitslosen reserviert bleiben.

Wir hoben bereits in der vorigen Nummer hervor, daß die Kriegsgefangenen am zweckmäßigsten bei der Kultivierung von Weidlandereien Verwendung finden. Wie groß ihre Verwendungsmöglichkeit in dieser Beziehung ist, und welche großen volkswirtschaftlichen Vorteile eine solche Tätigkeit hätte, geht aus folgenden Ausführungen hervor, die von sachmännischer Seite in der „Kölnischen Volkszeitung“ gemacht werden. Darin wird u. a. ausgeführt:

„Schon die im Jahre 1897 in Münster i. W. stattgehabte Ausstellung für Moorkultur hat betreffs der landwirtschaftlichen Kulturgewächse Fingerzeige gegeben, daß hier für die Ernährungszwecke des deutschen Volkes noch Hunderttausende von Hektaren nutzbar gemacht werden können. Die absolute Waldbodenfläche ist in Deutschland verhältnismäßig groß. Ganze Oberförstereien, Staats- und Gemeinbewald, an der Elbe, im Rheinland, im Hammoerschen und an anderen Stellen des Vaterlandes, stoßen in der Ebene oder in mäßigen Abdachungen außerdem zum Teil auf Weizenboden. Bis jetzt sucht die konservative Forstwirtschaft

jede Einschränkung ihres Wirtschaftsgebietes zu verhindern. Sofern hier Waldschutz für die Quellengebiete der Bäche und Flüsse in Betracht kommt, ist das unzweifelhaft richtig. Der wachsenden Bevölkerungszahl gegenüber wird aber der Wald naturgemäß auch auf deutschem Boden, so lange es nicht möglich ist, von Holz Brot zu backen, einen großen Teil der oben bezeichneten, landwirtschaftlich mit Vorteil zu benutzenden Böden an die Landwirtschaft abtreten müssen, wofür dem Wald eben anderes Neuland erschlossen werden muß. Gerodeter, humusreicher Waldboden liefert zudem in den ersten Jahren reiche Ernten ohne nennenswerte Düngung. Die Waldrodung ist zwar keine leichte, jedoch eine rasch zu erlernende Beschäftigung, bei der zugleich eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeitern nicht zusammengebrängt beschäftigt werden kann. Den goldenen Boden unserer aufstrebenden Landwirtschaft zu vergrößern, ist ein sehr zeitgemäßes Ziel, zu dem jetzt der erste Anstoß gemacht werden kann durch die infolge der Kriegsführung unzugänglichen Gefangenen.“

Diesen Fingerzeig zur Beschäftigung der Kriegsgefangenen zu benutzen, wäre ein sehr verdienstliches Werk und es ist zu hoffen, daß ihm Folge gegeben wird.

Opfer fürs Vaterland. nicht nur in Worten, sondern auch in Taten

Die Einmütigkeit, Kriegsbereitschaft und Opferwilligkeit des deutschen Volkes in dieser Zeit steht die Welt in Staunen, muß Bewunderung und Hochachtung bei allen erwecken, die einen Einblick in die deutsche Volkstimmung tun können. Millionen und aber Millionen sind mit Begeisterung dem Rufe des obersten Kriegsherrn gefolgt. Millionen von Familien gaben ihren Ernährer her, damit er den heimischen Herd und die vaterländische Kultur verteidigen hilft. Ungezählte Familien der minderbemittelten Volkskreise sehen sich durch die Folgen des Krieges der bittersten Not, der Existenzlosigkeit ausgesetzt. Sie alle bringen diese Opfer gern, müssen sie bringen, weil das Vaterland bedroht ist und diese Opfer verlangt.

Angesichts dieser unermesslichen Opfer an Gut und Blut haben alle diejenigen, die in gesicherten Stellungen und Einkommensverhältnissen bleiben, eine um so größere Verpflichtung, auch ihrerseits Opfer zu bringen, wenigstens einen Teil ihres Vermögens und Einkommens auf den Altar des bedrohten Vaterlandes zu legen. Die allerorts eingeleiteten freiwilligen Sammlungen haben schon beträchtliche Summen aufgebracht und werden hoffentlich noch bessere Erfolge zeitigen. Das kann aber bei den großen Bedürfnissen nicht genügen.

Alle Volksgenossen, die in ihrer bürgerlichen Stellung verblieben sind, insbesondere die Beamten in Reich, Staat und Gemeinde, haben eine doppelte Verpflichtung, während dieser schicksalsschweren Zeit wenigstens einen Teil ihres Gehaltes für allgemeine Zwecke zwecks Linderung der Kriegsnot zur Verfügung zu stellen. Minderbemittelte Schichten unseres Volkes sind nach

hat man jedoch noch wenig gehört, daß die Staats- und Kommunalbeamten generell in dieser praktischen Art und Weise zur Linderung der Kriegsnot beitragen wollen. Wohl sind einzelne Personen und Gruppen mit gutem Beispiel vorangegangen, z. B. die Oberbürgermeister von Krefeld und Nürnberg, ferner die städtischen Beamten von Elberfeld ufm. Hoffentlich finden diese Beispiele auf der ganzen Linie Nachahmung. Im deutschen Volke würde es peinlich berühren, wenn die Staats- und Gemeindebeamten in dieser schicksalsschweren Zeit bezüglich der Opferwilligkeit hinter anderen Volksschichten zurück bleiben würden.

Umtausch der Quittungskarten für die Krieger

Den Angehörigen und den Arbeitgebern der zum Kriegsdienst eingezogenen, gegen Invalidität versicherten Personen wird dringend anempfohlen, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung frühzeitig genug umzutauschen und die Aufrechnungsbescheinigung sorgfältig aufzubewahren. Das Gesetz schreibt vor, daß jede Rückkarte binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstage zum Umtausch vorzulegen ist. Eine Quittungskarte, die beispielsweise am 1. September 1912 ausgestellt ist, muß spätestens am 1. September 1914 umgetauscht sein, wenn für den Versicherten nicht große Rechtsnachteile erfolgen sollen. Auf jeder Quittungskarte ist der Ausstellungstag genau angegeben.

Es ist weiter darauf zu achten, daß auf jeder Quittungskarte mindestens 20 Wochenbeiträge geklebt sein müssen. Diese Marken müssen entwertet sein. In jeder Woche kann aber nur eine Marke geklebt werden. Werden also Marken vor dem Umtausch der Karte nachgeklebt, weil die Karte keine 20 Wochenbeiträge enthält, dann dürfen die Marken nicht extra alle durch Einschreiben desselben Datums entwertet sein. Wenn z. B. in eine Marke der 3. August 1914 eingeschrieben ist, dann kann in den nächstfolgenden Marken nur der 10. oder der 11. oder der 12. ufm. August 1914 eingeschrieben werden. Zwischen jedem Entwertungsdatum muß also eine Woche liegen.

Bei dem Umtausch der Quittungskarten ist zu sagen, wie lange der Versicherte krank und arbeitsunfähig war, wie lange er etwa militärische Übungen mitgemacht hat und jetzt in der Kriegszeit, wie lange er bereits unter der Fahne steht. Dieses wird in der Quittungskarte vermerkt und die Wochen, in denen der Versicherte krank war oder unter der Fahne stand, werden als Beitragswochen angerechnet. Es braucht also für die Versicherten in der Zeit, daß sie beim Militär stehen, nicht geklebt zu werden. Bei dem Umtausch der nächstfolgenden Quittungskarte müßte nur in die jetzt noch in Besitz befindliche oder die jetzt neu ausgestellte von der Umtauschstelle der Karten, hineingeschrieben werden, wie lange der Versicherte unter der Fahne gestanden ist. Vergeht deshalb nicht den Umtausch der Karten, zumal es ja jetzt auch für die Hinterbliebenen von Versicherten Hinterbliebenenrente gibt.

Bekannter Kartoffelwucher

Auf Anordnung des Generalkommandos wurde wegen Forderung von Wucherpreisen bei dem Landwirt Wilhelm Schultze in Frankfurt das Kartoffellager beschlagnahmt und versiegelt. Schultze hatte für den Zentner Kartoffeln im großen 6,50 Mark verlangt, während der Vorstand der Vereinigung Frankfurter Fruchthändler den Preis für den Zentner Kartoffeln im großen mit 4-4,50 Mark und im Einzelverkauf mit 5½-6 Pfg. für ein Pfund für ausreichend erachtet, zumal in diesem Jahre eine gute und reichliche Kartoffelernte zu erwarten ist.

Haltet Maß auch bei den Liebesgaben

Das Meiningische Staatsministerium veröffentlichte im vollen Einverständnis mit der die Truppenbewegung leitenden Linienkommandantur folgende Mahnung, die überall beachtet werden sollte. Sie lautet:

„Die Ernährungsfrage im Thüringerland, soweit der Eisenbahndirektionsbezirk Erfurt in Betracht kommt, dürfte auch bei längerer Kriegsdauer dank den günstigen Verhältnissen im Lande niemals eine brennende werden. Dennoch erscheint es angezogen, vor einer Verschleuderung derjenigen Ernährungsmittel zu warnen, welche die Grundlage der Nahrung bilden: Fleisch, Brot und Butter. Die Kriegsverpflegungsanstalten sind

Hast Du diese Woche schon eine Extramarke geklebt für den Kriegsfonds?

der Richtung hin mit nachahmenswertem Beispiel vorangegangen. Aus verschiedenen Teilen des Reiches wurde schon berichtet, daß die Arbeiter ganzer Betriebe und Fabriken freiwillig einen gewissen Prozentsatz ihres Lohnes für allgemeine Zwecke hergeben. Die Organisationsbeamten und Angestellten der Arbeiterbewegung, sowohl auf christlicher wie auf sozialdemokratischer Seite, haben auf einen beträchtlichen Prozentsatz ihrer Gehälter verzichtet, trotzdem nur wenige über 3000 Mark beziehen. Würden sämtliche Staats- und Gemeindebeamten in der gleichen Weise Opfer bringen, so würden erhebliche Summen für die Linderung der allgemeinen Not flüssig werden. Bisher

eine Reihe von Verbesserungen der Kesselfeuerung, die vor allem dazu bestimmt waren, eine Verminderung der Rauchbildung herbeizuführen. Auch der Gedanke, die Heizfläche des Wasserkessels durch Einbau innerer, röhrenförmiger Feuerzüge zu vergrößern und dadurch die Leistungsfähigkeit der Maschine bei gleichbleibendem Umfange zu erhöhen, stammt von Watt und ist von ihm bereits im Jahre 1765 skizziert worden, ein Gedanke, aus dem später die allerdings von anderer Seite gemachte Erfindung des Röhrenkessels hervorging. Ferner stammen von Watt das Manometer und das Wasserstandglas für den Kessel, das Vakuum-Meter für den Kondensator und ebenso auch der automatische Hubzähler, den er, wie bereits erwähnt, selbst sehr praktisch anwandte, um bei den von ihm an die Industriellen vermierten Dampfmaschinen die Dampf- und Kohlenersparnis zu konstatieren. Von ihm rührt aber auch die Erfindung und erste Anwendung des Indicators her, jenes wichtigen Meßinstrumentes zur Prüfung der Vorgänge im Dampfzylinder und zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und des Wirkungsgrades der Maschine. Endlich stammt von Watt auch die hochwichtige Einführung und Festlegung des einheitlichen Maßes für die maschinelle Arbeitsleistung, nämlich der Pferdestärke. Diese bedeutungsvolle technische Festlegung stammt aus dem Jahre 1784. Watt hatte von einem Brauereibesitzer in Witbread den Auftrag zur Aufstellung einer Dampfmaschine erhalten, die eine Wasserpumpe treiben sollte, welche bisher von einem Pferde betrieben wurde. Der Brauer machte sich zur Bedingung, daß die Dampfmaschine mindestens dieselbe Leistungsfähigkeit aufweisen müsse wie das Pferd, worauf sich Watt gern einließ. Dem Brauer lag aber daran, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszuschlagen, als vereinbart war, und zu dem ausbedungenen Preise wenn möglich eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als der bis dahin verwandte Gängelgaul war. Um das zu erreichen, ließ er sein allerstärkstes Pferd acht Stunden hindurch an dem Pumpwerk arbeiten, indem er es zugleich mit der Peitsche zu unablässiger größter Anstrengung antrieb. Auf diese Weise erzielte das Pferd tatsächlich eine ganz bedeutend höhere Arbeitsleistung, als im normalen Betriebe, und förderte während der acht Stunden rund 2000 000 Kilogramm Wasser aus der Tiefe von einem Meter an die Oberfläche. Auf die

Sekunde kam mithin eine Arbeitsleistung von etwa 70 Kilogramm, was ein volles Drittel mehr als die Normleistung eines Pferdes ist. Der Brauer stellte also Watt die Bedingung, daß die Maschine eine Mindestleistung von 70 Kilogramm pro Sekunde haben müsse. Watt ging nicht nur auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar, um ein rundes Maß zu erlangen, mit dem sich leichter rechnen ließ, die Leistungsfähigkeit der Maschine freiwillig auf ein Maß von 75 Kilogramm pro Sekunde. Dieses Arbeitsmaß, also die Leistung, 75 Kilogramm pro Sekunde um ein Meter zu heben, nannte Watt seitdem Pferdestärke und schuf damit das bis auf den heutigen Tag allgemein gültige Einheitsmaß der maschinellen Arbeitsleistung. Watt erlebte den Siegeszug seiner Erfindungen durch die gesamte Kulturwelt noch viele Jahre hindurch, und nachdem er sich im Jahre 1800, in welchem sein Patent erlosch und zugleich auch sein Gesellschaftsvertrag mit seinem Kompagnon Boulton abließ, von dem geschäftlichen Leben zurückzog, waren ihm noch nahezu zwei Jahrzehnte der wohlverdienten Ruhe beschieden, die er mannigfachen technischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen widmete und die ihm die Anerkennung, die ihm die gesamte Kulturwelt für seine Schöpfungen entgegenbrachte, verschönte. Er erlebte noch die erste Anwendung der Dampfmaschine in der Form der Lokomotive, erlebte noch die ersten Dampfseilbahnen und ahnte, daß damit abermals eine neue Epoche in der Entwicklung der Menschheit anbrach, die ebenfalls auf seinen technischen Schöpfungen beruhte - hatte er doch, wie bereits erwähnt, selbst schon die Verwendung seiner Dampfmaschine für den Betrieb von Wagenfahrzeugen im Auge gehabt und diese Idee sogar schon in seine Patentschrift vom Jahre 1769 miteinbezogen. Walter Scott, der Nationaldichter des englischen Volkes, der in den letzten Lebensjahren Watts viel in dessen Hause verkehrte, gibt seine Eindrücke über die Person des genialen Erfinders in folgenden Worten wieder: „Dieser gewaltige Beherrscher der Elemente, der Raum und Zeit verkürzt, dieser Zauberer, dessen Maschinen einen Wechsel in der Welt herbeizuführen, von dem wir, bei seiner ganz ungewöhnlichen Wirkung, allem Anscheine nach erst den Anfang erleben, dieser Mann war nicht nur ein hervorragend gründlicher Gelehrter mit der fruchtbarsten Kombinationsgabe für die Ver-

wertung von Kräften und die Benutzung von Zahlenwerten, die sich auf praktische Anwendung beziehen, sondern auch einer der besten und lebenswürdigsten Menschen. Der lebhafteste, freundlichste und wohlwollendste alte Herr schenkte jeder an ihn gerichteten Frage seine volle Aufmerksamkeit und stand mit seiner Aufmerksamkeit jedem zur Verfügung.“ Ein schönes Wort aus Dichtermunde für den Mann der strengen und nüchternen Wissenschaft und Technik. Am 25. August 1819, im 85. Lebensjahre, starb Watt zu Heathfield in der Grafschaft Staffordshire. Das englische Volk ehrt den großen Toten, indem es ihm in der Westminster-Abtei, der Ruhmeshalle der englischen Nation, ein Denkmal setzen ließ, das folgende Inschrift erhielt: „Nicht um einen Namen zu verewigen, der dauern wird, so lange die Künste des Friedens währen, sondern um zu zeigen, daß die Menschen diejenigen zu ehren wissen, welche ihres Dankes würdig sind, haben der Königin, die Minister, viele edle und andere Bürger des Königreiches dieses Denkmal errichtet für James Watt, der seine frühzeitig an wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen geschärften Geisteskräfte zur Verwirklichung der Dampfmaschine anwandte und damit die Hilfsquellen seines Landes und die Kraft der Menschheit vermehrte, sich selbst aber einen Platz unter den berühmtesten Gelehrten und bedeutendsten Wohltätern der Menschheit erwarb.“ Seit Watt haben die Techniker, Ingenieure und Gelehrten weitergebaut, ist die Dampfmaschine noch ungleich vollkommener und leistungsfähiger ausgestaltet worden. Aber wenn auch die heutigen Dampfmaschinen die Wattischen Maschinen um so viel übertreffen, wie diese selbst ihre früheren Vorgänger übertrafen, so sind doch nahezu alle technischen Konstruktionen und Organe, die Watt geschaffen hat, auch in der heutigen Dampfmaschine noch erhalten, wenn freilich auch in vielfach veränderter und verbesserter Form. Es ist weitergebaut auf seinen Leistungen, aber der Ruhm, für den stolzen und nahezu vollkommenen Bau, den die heutige hochentwickelte Dampfmaschine darstellt, die Grundlage geschaffen zu haben, gebührt für immer James Watt, mit dessen Namen die Entstehung der Dampfmaschine, die Entwicklung des modernen Maschinenbaues überhaupt und damit der Beginn der wichtigsten Entwicklungsperiode der Technik für ewig untrennbar verbunden sein wird.

zurzeit sämtlich in Betrieb und gewährleisten eine dreimalige reichliche Verpflegung jedes Mannes innerhalb 24 Stunden. Es erscheint daher überflüssig, daß Liebesgaben an Brot und Fleisch an den Durchgangsstationen durch opferwillige Vereine usw. dargeboten werden. Die mit Butterbrot besetzten Bahndämme sprechen Bände. Es dürfte sich empfehlen, die Liebesgaben für die ins Feld ziehenden Krieger auf alkoholfreie Getränke, Zigarren und ähnliches zu beschränken. Auch im übrigen wird gebeten, darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß die bewährte Opferwilligkeit unserer Bevölkerung in diesen Zeiten höchster Kriegsgefahr sich nicht vorzeitig erschöpfe und Mittel der Wohltätigkeitsvereine in spärlicher Haushaltung für die größeren Bedürfnisse und Notstände des weiteren Kriegsverlaufes aufgespart und tadellos in den von der Heeresleitung vorgezeichneten Richtungen vermandt werden mögen."

Unternehmerurteile über Unorganisierte

Den meisten Unternehmern sind unorganisierte Arbeiter zwar angenehm, aber über unorganisierte Kollegen aus dem eigenen Beruf fällen sie die schärfsten Urteile. „Wer kein Eifer für die Organisation bringen will, dem kann es gar nicht schlecht genug gehen“. Dieses Wort stammt vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe, Herrn Kahardt-Verlin. Die „Mitteldeutsche Arbeiterzeitung“ bezeichnet die unorganisierten Unternehmer als „Egoisten, die andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen und die Frucht ernten wollen, die andere gesät. Verabschauungswürdige Naturen, für die der eiserne Besen zum Wegfegen von der Bildfläche wohl das beste Mittel ist. Die Verbandsleitung müge einmal ernstlich erwägen, wie den Fahnenflüchtigen und den Außenstehenden, die nichts als Egoisten sind und nur aus egoistischen Gründen den Verband meiden, beizukommen ist, und wie diesen der Genuß der Vorteile, die der Verband für seine Mitglieder — mitunter unter großen Opfern der letzteren — errungen, entzogen werden kann. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, und keiner hat das Recht, an unseren Errungenschaften teilzuhaben, der nicht in unseren Reihen steht.“

Noch schärfer urteilte die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der rheinisch-westfälischen Arbeitervereine, in ihrer Ausgabe vom 29. März 1913:

„Diese Sammergeistlichen, die keine Kollegialität kennen und die Gebote der Solidarität mit Füßen treten, beklagen sich über Mangel an Kollegialität, sie lehnen das Zusammenwirken mit den organisierten Berufsgenossen zu der Erzielung eines besseren Loses rundweg ab. Merkwürdige Leute, diese Schmarotzergewächse, die die Früchte genießen wollen, ohne daß sie den Baum gepflanzt haben, die sich an den Tisch setzen, den andere gedeckt haben, die die Kastanien verzehren, die ihre organisierten Kollegen aus dem Feuer geholt haben. . . . Aus wirtschaftlichen Gründen ist es eine Lebensfrage für jede Arbeiterorganisation, möglichst alle Berufsgenossen in sich zu vereinen, da nur eine starke, lückenlose Organisation die Gewähr des Erfolges bietet; aus moralischen Gründen ist es eine Pflicht für jeden Arbeitgeber, durch seinen Beitritt zur Organisation dafür zu sorgen, daß die Organisation lückenlos besteht. Hieraus ergibt sich die Stellung der organisierten Arbeitgeber zu ihren unorganisierten Kollegen ganz von selbst. Sollten wir etwa auf die Unkollegialität, auf das Schmarotzertum eine Prämie setzen? Das wäre ein ganz unbilliges Verlangen und ein Hohn auf die soziale Moral.“

Diese Worte aus Unternehmerrund müssen allen unorganisierten Arbeitern das Verfehlte und Verwerfliche ihres Verhaltens zum Bewußtsein bringen.

**Aus Wirtschaft und Technik
Nur deutscher Stahl**

Es kommen in diesen ereignisreichen Tagen aus allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes erfreuliche Zeichen eines erwachenden starken Volksbewußtseins zu uns. Die nie glänzender geoffenbarte Kraft des Deutschtums und vor allem die einmütige Erhebung unseres Volkes zum Kriege gegen seine Angreifer haben das Gefühl für unsere Pflichten dem Vaterlande gegenüber in besonderer Weise geschärft. Da kann es denn nicht ausbleiben, wenn uns, rückschauend, so manche Sünde aus vergangenen Tagen lebhaft zum Bewußtsein kommen. Wir erinnern uns hierbei zunächst an die dem Deutschen zum Schaden seiner eigenen Interessen stets eigen gewesene Vorliebe für fremdländische Fabrikate. Kleidungsstücke, Moden, Seifen, Parfümerien usw. mußten aus England oder Paris sein, und wurden gekauft, auch wenn die Preise gegenüber gleichwertigen deutschen Erzeugnissen ein Mehrfaches waren. In diesem Kapitel paßt auch so recht ein Rundschreiben einer deutschen Stahlhandlungsfirma, welches vor kurzem in den Zeitungen mit der Ueberschrift „Englischer Stahl aus Westfalen“ zur Kenntnis gebracht wurde. Der Inhalt des Rundschreibens zeigt so recht, wohin Mangel an Volksbewußtsein führen kann. Man kann nur wünschen, daß die Firma, die sich auf Kosten des guten Namens des deutschen Stahles derartiges leisten durfte, gehörig bekaunt wird, damit jeder, der ihren englischen Stahl aus Westfalen verbraucht hat, in Zukunft weiß, woran er ist.

Wie oft und wie lange haben sich nicht unsere deutschen Hersteller von Werkzeugstahl über die unerklärliche Bevorzugung der englischen Marken seitens unserer eigenen Landesklientel beklagt. Um zu zeigen, so wird der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ aus interessierten Kreisen geschrieben, welche große Bedeutung und Leistungsfähigkeit unsere Industrie auf diesem Gebiete errungen hat, beabsichtigen unsere deutschen Fabrikanten, die sich mit der Herstellung und Verfeinerung von Qualitätsstahl beschäftigen, auf der nächstjährigen Düsseldorfser Ausstellung gemeinsam eine Sammlung ihrer Erzeugnisse vorzuführen, ohne daß dabei die einzelne Firma in die Erscheinung tritt. Man will dem Publikum klar machen, daß es nicht mehr nötig ist, ausländischen, besonders englischen Werkzeugstahl zu kaufen. Wie nötig und angebracht eine derartige Bekräftigung ist, ergibt sich daraus, daß jährlich für den Betrag von mindestens 25 Millionen Mark Werkzeugstahl aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt wird, trotz unserer eigenen starken Leistungsfähigkeit. Die Qualitätsstahl-Industrie ist jederzeit in der Lage, zu beweisen, daß ihre Fabrikate bei mindestens gleichen Preisen den ausländischen weder in Bezug auf Qualität noch auf Ausdauer nachstehen. In manchen Qualitäten sind die deutschen

Werke sogar in der ganzen Welt führend geworden, besonders gilt dieses in Bezug auf Schnellarbeitsstahl, Konstruktionsstahl für Automobile, Luftschiff- und Motorenbau und ferner bei Material für Kugellager, Kugeln usw. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, Sheffield und seine zum größten Teil veralteten Werke in Augenschein zu nehmen, ist sich klar darüber, daß unsere Werke mit ihren modernsten Einrichtungen diese Konkurrenz nicht zu scheuen brauchen.

Es gibt große deutsche Werke, Lokomotivfabriken, Waggonfabriken, große Maschinenfabriken und andere, die einen großen, wenn nicht den größten Teil ihres Bearbeitungsstahles vom Ausland, in erster Linie von England beziehen. Vorurteile und alte Gewohnheit setzen sich zusammen, um viele Verbraucher ihre Verpflichtung gegen deutsches Fabrikat verkennen zu lassen. Manchmal kommt auch jahrelange Bekanntheit und Freundschaft zu den englischen Lieferanten hinzu. Allerdings dürfte es kaum einen Engländer geben, der sich aus Freundschaft zu einem Deutschen hätte bewegen lassen, deutsches Fabrikat zu kaufen, wenn er seinen Bedarf in England decken kann. In vielen Fällen wird das englische Fabrikat von deutschen Händlern oder Vertretern, also unter deutscher Firma, bei uns eingeführt und verkauft, so daß mancher Verbraucher sich vielleicht noch gar nicht darüber klar geworden ist, daß Marken, wie z. B. „Novo“, „Novo Superior“, „Presto“, „Presto Unikum“, „Durex“, „Muffet“, „Double Muffet“, „Capital“, „Ultra Capital“, „Triumph“, „Triumph Superbe“, „Huntsman“, „Waco“, „Saben“ englischen Stahl bezeichnen und nicht mehr, wie früher er sich durch den Bezug derselben an deutschen Interessen verfühndigt.

Wenn die jetzige Zeit mit kräftigem Arm alles hinwegsetzt, was nicht gut deutsch ist, wenn sie uns zum Bewußtsein bringt, was echter Deutschtum wert ist, so hoffen und wünschen wir, daß auch die deutsche Qualitätsstahl-Industrie Nutzen davon hat und es in Zukunft nicht mehr nötig haben wird, den stärksten Konkurrenzkampf gegen fremdes Fabrikat im eigenen Vaterlande führen zu müssen.

Deutsche Drahtgesellschaft

Die jetzt vollzogene Eintragung dieses Verbandes in das Handelsregister, so seien wir in der Handelspresse, gibt interessante Einzelheiten von dieser in ihrer Art völlig neuen Verbandsbildung wieder. Bekanntlich ist der Verband hervorgegangen aus der Interessengemeinschaft, welche die sechs Rohdrahtwerke Rombach, Köchlingische Eisen- und Stahlwerke, der Burbach-Konzern, Gußstahlwerk Witten, de Wendel und Eisenwerk Kraft, Abteilung Niederrheinische Hütte mit etwa 35 Werken der Drahtverfeinerung abgeschlossen haben. Gegenstand des Verbandes ist die Verfeinerung von rohem Walzdraht und der Abzug der Verfeinerung. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 1. Juli 1914 ab auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen worden. Doch kann nach Ablauf von drei Jahren eine vorzeitige Auflösung stattfinden, wenn eine zu diesem Zwecke einberufene Gesellschafterversammlung mit acht Zehnteln der vertretenen Stimmen die Auflösung beschließen wird. Wenn der Nettoerlös für Walzdraht in der Gesellschaft aus einer Abrechnungsperiode niedriger auskommt, als 88 Mark für 1000 Kilogramm ab Lieferungswerkstation, so ist jedes der Rohwalzdraht liefernden Werke berechtigt, den Vertrag zu kündigen, und zwar mit der Maßgabe, daß es nach der ausgesprochenen Kündigung nur noch verpflichtet ist, für die Mengen, die bereits in Fertigwaren seitens der Gesellschaft verkauft worden sind, den Walzdraht zu liefern, dann aber die Lieferung von Walzdraht einstellen kann. Falls zwei Werke der Gruppe A, das sind die Rohdrahtwerke, von dem Recht der Kündigung Gebrauch machen, steht es jedem einzelnen Werk der Gruppe B, nämlich der Drahtverfeinerungswerke, frei, den Vertrag in der gleichen Weise kündigen zu können. Sollte nach dem 1. Januar 1915 der Abzug der Drahtgesellschaft mehr als 20 Prozent unter den im Jahre 1913 erzielten Abzug in indizierten Waren der Interessengemeinschaft angehörigen Werke der Drahtverfeinerung fallen, so kann die Auflösung der Gesellschaft in einer dazu bestimmten Gesellschafterversammlung mit einfacher Majorität beschlossen werden. Der Sitz des Verbandes ist Düsseldorf. In der Gesellschaft werden annähernd 100 000 Tonnen Drahtverfeinerung vereinigt sein. Die Gründung der Interessengemeinschaft ist feinerzeit auch hauptsächlich aus der Erwägung heraus erfolgt, um zu vermeiden, daß diejenigen Werke des Walzdrahtverbandes, die über eine Drahtverfeinerung noch nicht verfügten, dazu übergehen würden, die Drahtverfeinerung aufzunehmen und damit die starke Ueberproduktion auf diesem Gebiet weiter zu erhöhen.

Aus der deutschen Emailier-Industrie

Die Begründung eines Verbandes deutscher Emailierwerke hatte nach der „Breslauer Ztg.“ (Nr. 230/1914) vor dem Kriegsausbruch derartige Fortschritte gemacht, daß bereits über 90 p C t der in Betracht kommenden etwa 75 Werke sowohl die Gründung für die Verbands-Einschätzungen wie die Satzungen selbst angenommen hatten. Vor Unterzeichnung des Vertrages sollte noch eine Einmütigkeit in der von dem Verbande zu befolgender Preispolitik herbeigeführt werden, weil bei der derzeitigen Gruppenarbeit über ganz Deutschland verstreuten Emailierwerke die Frage einer einheitlichen Preisregelung besonders schwierig war. Zu diesem Zwecke hat Ende Juli in Hannover eine von sämtlichen Gruppen beauftragte Vertreterversammlung stattgefunden, und in dieser Sitzung ist man zu voller Einmütigkeit über eine einheitliche Mindestpreise gelangt, und man hat einen neuen deutschen Mindestpreis-Tarif für sämtliche emailierte Geschirre fertiggestellt. In der Zwischenzeit wollen sich die Emailierwerke für neue Geschäfte an diese, in Hannover festgestellten Mindestpreise halten. Ueber den durchschnittlichen Umsatz ließe sich vorläufig noch nichts sagen. Einweilen erstreckte sich der Bedarf nur auf Artikel für Lazarett, Truppenverpflegung usw. Es sei aber anzunehmen, daß nach Wiederöffnung des Güterverkehrs ein regelmäßiger wenn auch beschränkter Bedarf in Haus- und Küchengeräten wieder aufzutreten werde.

In der deutschen Emailierindustrie ist auf Initiative und unter Leitung des Generaldirektors Winkler von der Eisenhütte Silesia eine einheitliche Behandlung aller Fragen, die sich aus den Kriegsverhältnissen ergeben, begonnen worden. Da ist z. B. an eine gegenseitige Aushilfe der Werke gedacht. Sollte sich nämlich später, wenn das Geschäft wieder einsetzt, ergeben, daß einzelne Werke zunächst nicht in der

Lage seien, weiter zu liefern, während andere Werke Arbeit übernehmen können, so würde durch Uebertragungen von Arbeit, durch Lieferung von Halbmaterial, Rohmaterial u. a. vermittelt werden. Wahrscheinlich seien auch hier Aufträge, die noch vor dem Kriege erteilt worden waren, von den Abnehmern zurückgezogen worden. Dazu wird mitgeteilt, daß die Abnehmer nicht berechtigt seien, die Abnahme der von ihnen vor dem Kriegsausbruch bestellten Waren zu verweigern. Nur die Lieferanten seien berechtigt, da, wo ihnen infolge des Kriegsausbruches die Lieferung vorläufig unmöglich ist, die Lieferung der bestellten Waren vorläufig hinauszuschieben. Die Abnehmer seien verpflichtet, die fälligen Rechnungen vereinbarungsgemäß zu zahlen. Nur wenn der angerufene Richter in jedem einzelnen Falle entscheide, daß der Abnehmer der wirtschaftlich Schwächere und vorläufig nicht zu zahlen in der Lage sei, dürfe der Abnehmer nach richterlicher Entscheidung seine Zahlungspflicht um drei Monate hinauschieben. In vielen Fällen werde es sich empfehlen, daß die Werke von solchen Abnehmern, die gegenwärtig die fälligen Beträge nicht bezahlen können, weil sie von ihren eigenen Schuldnern das Geld ebenfalls nicht erhalten können, für die fälligen Beträge Dreimonatsakzente unter Anrechnung der entsprechenden Zinsen annehmen, damit sie durch Verfüßerung der Akzente sich ihrerseits Mittel zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten verschaffen können.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 6. September, der siebenunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. September fällig.

Bekanntmachung

Allen Verwaltungsstellen ist in den letzten Tagen des vorigen Monats die

graue Zählkarte

zur Reichs-Arbeitslosenstatistik für den Monat August zugestellt worden. Diese Zählkarte ist von jeder Verwaltungsstelle ohne Ausnahme richtig ausgefüllt einzuliefern. Gerade zur Kriegszeit ist die Beobachtung der Arbeitslosigkeit und die Feststellung der Arbeitslosenziffern unbedingt notwendig. Als Mitgliederzahl ist die Zahl sämtlicher am 1. September vorhandenen Mitglieder anzugeben. Die zu den Fahnen eingerückten rechnen selbstverständlich nicht mit. In den Arbeitslosenziffern sind alle Arbeitslose, also auch die nicht unterstützten mitzuzählen. Von den Vorständen der Verwaltungsstellen wird erwartet, daß die Zählkarten spätestens am 3. September an die Hauptverwaltung eingeschickt sind. Soweit das beim Eintreffen dieser Zeitung noch geschehen, ist es sofort nachzuholen.

Briefkasten

Nach Düsseldorf. Artikel traf erst Dienstag morgen 10 Uhr hier ein und konnte darum nicht mehr mitgenommen werden. Nächstesmal. Gruß.

Sterbetafel

Duisburg-Neudorf. Auf dem Schlachtfelde in Lothringen starb am 30. August unser eifriger Vertrauensmann und Schriftführer Christoph Meinhardt im Alter von 23 Jahren den Heldentod für das Vaterland.
Hamm (Westf.). Am 23. August starb unser langjähriger Kollege Wilh. Schäfer an Magenkrebs.
Menden. Am 22. August starb unser Kollege Wilh. Kortfeger im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden.
Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!
Verfümt ohne Grund keine Veranstaltung!
Sonntag, den 6. September.
Duisburg-Laar. Vormittags 11½ Uhr bei Janßen, Kaiserstraße. Großenbaum. Nachmittags 6 Uhr bei Blankenheim.
Sonntag, den 13. September.
Ehingen. Vormittags 11 Uhr im Hüttenheim.
Fielefeld. Das Bureau ist bis auf weiteres geöffnet: Montag bis Donnerstag von 10 bis 1 Uhr und 5 bis 7 Uhr. Freitags 10 bis 1 Uhr und 5 bis 8 Uhr. Sonnabend 8 bis 11½ Uhr. Unterstützungen werden nur Sonnabends ausgezahlt.
Osnabrück. Das Bureau ist bis auf weiteres geöffnet: Montag und Dienstag von 10 bis 1 Uhr. Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 1 Uhr und 5 bis 8 Uhr. Freitag 10 bis 1 Uhr. Sonnabends geschlossen. Die Unterstützungen werden Montags ausgezahlt. Weil sich der Kollege Jopp im Feldzug befindet, wird das Bureau vom Kollegen Hiemisch mit verwaltet.

Allen voraus sind die **Kiepenkerl**-Labate von **Oldenkott-Rees am Rhein**. überall käuflich! Segen ihrer außerordentlichen Selbstlosigkeit jedes Randers Freund.

Prima Maßhinken
per Pfd. 1.20 Mk. Durchwacht. Speck, p. Pfd. 85 Pfg. Metzwart, hart, Brechwart, Leberwart p. Pfd. 70 Pfg. Kaiserjagdwurst und Brechwurst p. Pfd. 90 Pfg. -erbelatwurst u. Salami per Pfd. 1.20 Mk. empfiehlt per Nachnahme Carl Böger, Wurstfabrik, Glogau.

! Kollegen !
Agitiert für den **Verband.**